LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3983

A04

Stellungnahme der GEW NRW zur Sachverständigenanhörung am 23. Juni 2016 zum Thema:
„Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes“ in Verbindung mit „Kita-Kollaps verhindern - Landesregierung muss endlich handeln!“

Die Kindpauschalen als Hauptbestandteil des Finanzierungssystems im KiBiz waren nie auskömmlich. Der 2. Wert der Personaltabelle (die pädagogisch notwendige Mindestbesetzung) konnte nie umgesetzt werden. Zusätzlich zum 1. Tabellenwert haben manche Träger Leitungen vom Gruppendienst freigestellt, darüber hinaus gibt es selten Vertretungsregelungen. Die GEW hat von der Einführung des KiBiz an darauf hingewiesen, dass die Finanzierung nicht auskömmlich war und ist. Die jährliche Anpassung der Kindpauschalen um lediglich 1,5 % hat die Situation von Jahr zu Jahr verschärft, da die tariflichen Erhöhungen darüber lagen. Um sicher zu stellen, dass Personal entsprechend des Mindestwertes jederzeit anwesend ist, muss bei der Personalbesetzung der zweite Wert erreicht werden, nur dann können Ausfälle kompensiert werden. Die von Beginn an zu niedrigen Pauschalen haben eine solche Personalbesetzung nie ermöglicht, die Steigerungen, die stets unterhalb des Anstiegs der Personal- und Lebenshaltungskosten lagen, haben zu einer ständigen Verstärkung der Problematik geführt.

Erhöhung der Kindpauschalen unzureichend

Die Erhöhung der Anpassung der Kindpauschalen auf drei Prozent ab dem 01.08.2016 halten wir nicht für auskömmlich, als Überbrückung für die nächsten drei Jahre bis 2019 aber für akzeptabel. Die im System liegenden Schwächen können durch die Erhöhung nicht aufgelöst werden, wir gehen aber davon aus, dass die Träger ihre Einrichtungen unter diesen Voraussetzungen in den nächsten drei Jahren wie bisher weiter betreiben können.

Finanzierungssystem ist nicht auskömmlich - Unterfinanzierung

Die Auskömmlichkeit der Finanzierung ist von Einrichtung zu Einrichtung sehr unterschiedlich. Unterschiedliche Einrichtungen desselben Trägers, die zu gleichen Bedingungen betrieben werden, können bezüglich der Wirtschaftlichkeit erhebliche Unterschiede aufweisen, weil viele Faktoren nicht direkt beeinflussbar sind. Eine unterschiedliche Personalzusammensetzung, verschiedene bauliche Voraussetzungen oder unterschiedliche Gruppenstrukturen führen zu stark abweichenden Ergebnissen. Diesen unterschiedlichen Bedingungen kann ein nicht auskömmlich finanziertes Pauschalsystem nicht gerecht werden. Deshalb begrüßt die GEW den Plan, 2019 ein neues Kita-Gesetz einzuführen, das dann hoffentlich den Ansprüchen an eine sehr gute Bildung, Erziehung und Betreuung aller Vorschulkinder in Nordrhein-Westfalen gerecht wird und eine auskömmliche Finanzierung für diese Arbeit dauerhaft sicherstellt.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen Geschäftsstelle, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Telefon 0201/2 94 03-01, Telefax 0201/2 94 03-51Internet: www.gew-nrw.de, E-Mail: info@gew-nrw.de

Zu viele Fördertöpfe erhöhen den Verwaltungsaufwand

Die bisherigen Reformen des KiBiz haben das Problem der Unterfinanzierung nicht gelöst. Durch Aufstockung des Personals an verschiedenen Stellen hat sich eine zwar unzureichende, aber doch stellenweise bemerkbare Entlastung des Fachpersonals ergeben. Die zusätzlichen U3-Pauschalen, die Verfügungspauschale, die KitaPlus-Finanzierung und die Finanzierung zusätzlicher Sprachförderung hat den Einrichtungen mehr oder weniger zusätzliches Personal ermöglicht. Die vielen verschiedenen Fördertöpfe bedeuten in der Praxis aber einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der unbedingt abgebaut werden muss. Die GEW geht davon aus, dass in einem neuen Kita-Gesetz die vielen Finanzierungstöpfe in ein umfassendes und auskömmliches Finanzierungsmodell einfließen werden.

Beitragsfreiheit und Qualität müssen miteinander einhergehen

Die GEW hält Bildung für eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die daher steuerfinanziert sein muss. Wir halten die Elternbeitragsfreiheit für eine richtige und wichtige Maßnahme, allerdings nicht auf Kosten der Qualität der Kitas und der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung. Qualität und Beitragsfreiheit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Beides muss unabhängig voneinander betrachtet werden. Wir halten die Verbesserung der Qualität und die Beitragsfreiheit für richtig, wobei die Qualität für uns Vorrang hat. Zugunsten der Beitragsfreiheit darf also nicht in den Einrichtungen gespart werden. Hier gäbe es viele andere Handlungsspielräume für eine solide Gegenfinanzierung, etwa mit einer Finanztransaktionssteuer, Vermögenssteuer, Erbschaftssteuer und weiteren Möglichkeiten.

Neues Kitagesetz muss bessere Rahmenbedingungen schaffen

Die GEW hätte sich eine zeitigere Abkehr der Landesregierung vom KiBiz gewünscht, die Unzulänglichkeiten dieses Gesetzes waren lange bekannt und benannt. Schon im Koalitionsvertrag von 2010 wurde erklärt, dass die Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen verbessert werden müssen, weil KiBiz diese Rahmenbedingungen nicht bietet. Auch 2012 wurde ein neues Gesetz angekündigt. Wir bedauern, dass es in dieser Legislaturperiode kein neues Gesetz für unsere Kitas geben wird und hoffen, dass der jetzt eingeschlagene Weg zu einem neuen Gesetz konsequent zu Ende gegangen wird. Die GEW erwartet nicht die Evaluation eines gescheiterten Finanzierungssystems sondern eine solide, bedarfsorientierte Finanzierung in einem Gesetz, das die Umsetzung wissenschaftlich begründeter Standards innerhalb einer vielfältigen Trägerlandschaft ermöglicht. Wenn wir die politischen Aussagen zum Thema Kinder und frühkindliche Bildung der letzten Jahre bewerten, kommen wir zu dem Ergebnis, dass die optimale Förderung unserer Kinder allen Parteien äußerst wichtig ist. Deshalb muss es gelingen, eine Aufgabe, die für alle Beteiligten eine hohe Priorität hat, gesetzlich so zu regeln, dass Träger und Beschäftigte in die Lage versetzt werden, ihren gesellschaftlich wichtigen Aufgaben verantwortlich und erfolgreich nachzukommen. Die GEW erwartet von einem neuen Kitagesetz, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Essen, 15. Juni 2016

Dorothea Schäfer
Landesvorsitzende der GEW NRW